

## **Seminarankündigung**

Herr Prof. Herrmann veranstaltet im Sommersemester 2020 ein Seminar zum Thema:

### **„Die Rechtsprechung des EuGH als Motor der Entwicklung des Unionsrechts“**

Die von Herrn Prof. Herrmann gestellten Themen umfassen Fragestellungen der **Schwerpunktteilbereiche „Europarecht“, „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ sowie „Öffentliches Wirtschaftsrecht“**. Das Seminar kann in den **SPB 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 19 und 26** als Prüfungsleistung angerechnet werden.

#### **Themen:**

#### **I. EU-Verfassungsrecht (SPB 4, 6, 7 und 26)**

1. Der EuGH als Wächter der richterlichen Unabhängigkeit am Beispiel der Rs. C-619/18 (*polnische Richter*)
2. Die Rechtsprechung des EuGH zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft in der Rs. C-508/18 (unter Bezugnahme auf die Urteile in den Rs. C-489/19, C-566/19 und C-626/19)
3. Schadensersatzklagen der EU gegen Mitgliedstaaten am Beispiel der Rs. C-391/17 (*Rat ./ UK*)
4. Die Effektivität des Unionsrechts am Beispiel der Rs. C-752/18 (*Deutsche Umwelthilfe*)

#### **II. Grundrechtsschutz in der Europäischen Union (SPB 4, 6, 7 und 26)**

5. Die Entwicklung und Reichweite des „Rechts auf Vergessenwerden“ durch den EuGH anhand der Urteile C-131/12 und C-507/17 (*Google Spain* und *Google France*)
6. Die Horizontalwirkung der EU-Grundrechtecharta: Die Rs. C-441/16 (*Egenberger*) und C-68/17 (*IR*)
7. Die Entwicklung des Anwendungsbereichs der EU-Grundrechtecharta für Mitgliedstaaten unter Beachtung des Urteils in den Rs. C-609/17 und C-610/17 (*TSN*)

### **III. Europäisches Prozessrecht (SPB 4, 6, 7 und 26)**

8. Die Entwicklung des Klagerechts natürlicher und juristischer Personen am Beispiel der Rs. T-458/17 (*Shindler u.a. ./.* Rat)
9. Die Rechtsprechung des EuGH zur Autonomie des Unionsrechts anhand der Rs. C-284/16 (*Achmea*) sowie des Gutachtens 1/17 (*CETA*)
10. Das Verhältnis zwischen BVerfG und EuGH anhand der Rs. 1 BvR 276/17

### **IV. Binnenmarkt und Freizügigkeit (SPB 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 19 und 26)**

11. Föderalisierung des EU-Verfassungsraums am Beispiel des Falles C-673/16 (*Coman*) – nationale Selbstbestimmung vs. Freizügigkeit
12. Die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung des EuGH zur Unionsbürgerschaft: der Fall C-221/17 (*Tjebbes*)
13. Die Rechtsprechung des EuGH zum Vorsorgeprinzip am Beispiel der Rs. C-528/16 (*Confédération paysanne*)
14. Europäischer Datenschutz und Meinungsfreiheit: Die Rechtsprechung des EuGH in der Rs. C-345/17 (*Buivids*)

### **V. EU-Beihilfenrecht und Kartellrecht (SPB 4, 5, 6, 7, 9, 14, 15, 19 und 26)**

15. Vereinbarkeit von Beihilfen mit dem Binnenmarkt anhand der Rechtsprechung des EuGH in der Rs. C-654/17 P (*Bayerische Motoren Werke ./.* Kommission und Freistaat Sachsen)
16. Kartellrechtliche Zulässigkeit eines selektiven Vertriebssystems unter Beachtung der EuGH-Rechtsprechung in der Rs. C-230/16 (*Coty Germany*)
17. Ökonomische Analysen im Wettbewerbsrecht: Re-Kalibrierung durch die Rs. C-413/14 P (*Intel*)?

### **VI. Die externe Dimension der Europäischen Union (SPB 4, 6, 7 und 26)**

18. Völkerrechtsfreundlichkeit in der Rechtsprechung des EuGH anhand der Rs. C-363/18 (*Organisation juive européenne*)
19. Die Entwicklung der Kompetenzen der Europäischen Union in der Gemeinsamen Handelspolitik anhand des Gutachtens 2/15 (*EU-Singapur-FTA*)

Für die Anfertigung der Seminararbeiten gelten folgende Vorgaben:

Umfang: max. 50.000 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Text ohne Deckblatt und Verzeichnisse); Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße: 12 pt; Zeilenabstand: 1,5 Zeilen; Korrekturrand: 6 cm links; andere Ränder: 2,5 cm; in zweifacher Ausfertigung abzugeben sowie als Word-Dokument per Email, USB-Stick oder auf CD. **Alle Arbeiten werden elektronisch auf Verstöße gegen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens überprüft (Plagiatskontrolle).**

Vor der Themenvergabe wird es eine **Vorbesprechung** inklusive allgemeiner Vorstellung der Themen geben, die am Montag, den 27. Januar 2020, im Rahmen der Vorlesung zum Europäischen Verfassungsrecht (ab 15:30 Uhr im HK 14b, SR 102) stattfinden wird. Daneben wird am Montag, den 03. Februar 2020, ein **Workshop** angeboten, in dem Ihnen allgemeine Vorgaben zur Strukturierung der Seminararbeit vorgestellt werden. Veranstaltungsort und Uhrzeit des Workshops werden Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben. Eine Teilnahme hieran wird dringend empfohlen. Die nähere Abstimmung des erwarteten Inhalts der Seminararbeit sowie ggfs. die Kontrolle eines Gliederungsentwurfs erfolgt jeweils über die Zusendung des Gliederungsentwurfs an Prof. Herrmann per E-Mail.

**Interessenten melden sich bitte bis Mittwoch, den 12. Februar 2020, 12:00 Uhr bei Gideon Arnold (HK 14c R403) unter Angabe dreier Themenwünsche sowie des gewünschten Bearbeitungsbeginns persönlich an.** Die Vergabe erfolgt anhand dieser Priorisierung. Bei Mehrfachnennungen entscheidet das Los. Bitte beachten Sie, dass Abmeldungen nur bis Montag, den 24. Februar 2020, möglich sind. Die finale Zuordnung der Themen wird den Teilnehmern an dem Tag des gewünschten Bearbeitungsbeginns per E-Mail mitgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die sechswöchige Bearbeitungszeit des § 30 Abs. 2 Satz 2 StuPO zu laufen. Die Seminararbeit ist unbedingt fristgerecht einzureichen. Im Falle einer verspäteten Abgabe ist die Arbeit mit 0 Punkten („ungenügend“) zu bewerten.

Passau, den 20. Januar 2020